




| WAS  | INFORMATIONEN  | WANN  | WO  | BENÖTIGTE UNTERLAGEN   |
|--|--|---|---|--|
| <b>Anmeldung Standesamt</b>  | <p>Nach der Geburt müssen Sie Ihr Kind beim Standesamt des Geburtsorts anmelden. Das Standesamt stellt die Geburtsurkunde und weitere Bescheinigungen aus. Sie erhalten drei gebührenfreie Geburtsbescheinigungen ,die im Original vorzulegen sind, bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beantragung Kindergeld</li> <li>• Beantragung Elterngeld</li> <li>• Anmeldung des Kindes bei der Krankenversicherung</li> </ul> <p>Die Anmeldung beim Einwohnermeldeamt erledigt das Standesamt automatisch. Dies ist unter anderem für die Ausstellung eines Kinderausweises und für die Eintragung des Kindes in die Lohnsteuerkarte wichtig</p> | <p>Innerhalb einer Woche nach der Geburt</p>  | <p>Standesamt, das für den Geburtsort des Kindes zuständig ist</p>                    | <p>Geburtsbescheinigung<br/>Geburtsurkunden der Eltern<br/>Personalausweis der Eltern<br/>Heiratsurkunde der Eltern</p> <p>bei nicht verheirateten Paaren:<br/>Vaterschaftsanerkennung und ggf. Sorgerechtserklärung<br/>Heiratsurkunde und Scheidungsurteil (bei gemeinsamen Vorkindern)<br/>Geburtsurkunden der vorherigen Kinder</p> <p style="text-align: center;"><i>hello baby</i></p> |
| <b>U-Untersuchungen</b>  | <p>Die erste Untersuchung des Babys erfolgt unmittelbar nach der Geburt. Hier erhalten Sie auch das gelbe U-Heft. Die U-Untersuchungen finden bis zum 6. Lebensjahres Ihres Kindes statt.</p>  | <p>U1: direkt nach der Geburt<br/>U2: 3. bis 10. Lebenstag<br/>U3: 4. bis 5. Lebenswoche<br/>U4-U9: in regelmäßigen Abständen bis zum 6. Lebensjahr</p> | <p>Geburtseinrichtung / kinderärztliche Praxis</p>                                    | <p>Gelbes U-Heft<br/>Krankensichertenkarte von Ihnen/ Ihrem Kind<br/>Impfpass</p>  |
| <b>Kindergeld beantragen</b>   | <p>Das Kindergeld erhalten Sie von Geburt an bis mind. zum 18. Lebensjahr des Kindes</p>   | <p>Innerhalb von 6 Monaten nach der Geburt</p>  | <p>Familienkasse/ Bundesagentur für Arbeit (man kann den Antrag online ausfüllen)</p> | <p>Antragsformular, Steuer ID von Ihnen sowie Ihrem Kind (diese erhalten Sie ca. 2 Wochen nach der Geburt automatisch vom Bundeszentralamt für Steuern)</p>  |

|   |   |  |  |   |
|---|---|--|--|---|
| <p><b>Anmeldung bei der Krankenkasse</b></p>  | <p>Wenn beide Eltern gesetzlich krankenversichert sind, wird Ihr Kind beitragsfrei bei einem Elternteil in der Familienversicherung mitversichert.</p> <p>Wenn beide Eltern privat krankenversichert sind, müssen Sie eine private kostenpflichtige Krankenversicherung für Ihr Baby abschließen.</p> <p>Wenn ein Elternteil gesetzlich versichert, das andere privat versichert ist, können Sie entscheiden, ob Sie Ihr Baby privat oder beitragsfrei gesetzlich versichern. Sind Sie verheiratet, können Sie Ihr Kind nur dann beitragsfrei versichern, wenn das Einkommen des privatversicherten Elternteils unter einer bestimmten Einkommensgrenze liegt. Liegt es darüber, müssen Sie für Ihr Kind einen monatlichen Krankenkassenbeitrag zahlen.</p> | <p>Innerhalb von 2 Monaten nach der Geburt (Versicherung wirkt rückwirkend)</p>              | <p>Bei Ihrer Krankenkasse (Behandlungen sind auch ohne Karte bereits möglich, diese kann nachgereicht werden)</p>                                  | <p>Geburtsurkunde Ihres Kindes<br/>Ausgefülltes Formular der Krankenkasse<br/>Krankenversichertenkarte Ihres Kindes (falls schon vorhanden)</p>                   |
| <p><b>Elterngeld beantragen</b></p>   | <p>Elterngeld gibt es auch für Eltern, die vor der Geburt gar kein Einkommen hatten!<br/>Wichtig: für jedes Jahr in dem Sie Elterngeld bezogen haben, müssen Sie eine Steuererklärung abgeben!<br/>Nutzen Sie den Elterngeldrechner (<a href="http://www.familienportal.de">www.familienportal.de</a>)</p>  | <p>Innerhalb von 3 Monaten nach der Geburt (wird nur 3 Monate rückwirkend ausgezahlt!)</p>   | <p>In vielen Bundesländern können Sie Elterngeld online beantragen. (<a href="http://www.elterngeld-digital.de">www.elterngeld-digital.de</a>)</p> | <p>Antrag von beiden Eltern unterzeichnet<br/>Pässe der Eltern<br/>Nachweis über Einkommen und Mutterschaftsgeld<br/>Geburtsurkunde Ihres Kindes im Original!</p> |
| <p><b>Anmeldung zum Rückbildungskurs</b></p>  | <p>Es empfiehlt sich die Teilnahme an einem Rückbildungskurs, um die Geburt körperlich zu verarbeiten und die Muskeln wieder langsam zu trainieren. Es gibt</p>   | <p>8 Wochen nach der Geburt</p> <p>Tipp: suchen Sie frühzeitig nach einem Kursplatz, oft</p> | <p>Informieren Sie sich bei Ihrer Hebamme oder schauen Sie im Internet nach passenden Kursen.</p>  | <p>Anmeldeformular</p>  |

|   |  |  |  |                 |
|---|--|--|--|-----------------|
|   | Kurse mit und ohne Baby.   | sind die Kurse mehrere Wochen im Voraus ausgebucht.  |  |                 |
| <b>Kita/ Tagesmutter</b>  | Melden Sie Ihr Kind zu einem konkreten Startdatum für die Eingewöhnung an.   | Wann Sie das Kind in eine Betreuung geben liegt bei Ihnen  | Kita/ Tagesmutter in der Nähe des Wohnortes  | Anmeldeformular |
| <b>Erste-Hilfe-Kurs</b><br> | Nutzen Sie die vielseitigen Angebote rund um erste Hilfe am Säugling und Kleinkind! Lebensrettende Maßnahmen wie z.B. Hilfe bei Ersticken oder die Wiederbelebung bei Säugling und Kleinkind werden behandelt. Regen Sie ggf. auch bspw. Großeltern dazu an, einen Kurs zu besuchen. | Sie können den Kurs besuchen, wann Sie möchten. Je früher desto besser. Auch ein Besuch vor der Geburt des Kindes ist möglich. | Es gibt viele Anbieter, am besten informieren Sie sich im Internet. Es gibt Präsenzveranstaltungen aber auch online-Kurse. | Anmeldeformular |
| <b>Steuer ID Ihres Kindes</b>   | Sie erhalten die Steuer ID Ihres Kindes automatisch, ca. 2 Wochen nach der Geburt vom Bundeszentralamt für Steuern.  | kann bis zu 3 Monate nach der Geburt dauern  | Die Steuer ID Ihres Kindes finden Sie auch auf Ihrer Lohnbescheinigung .   |                 |

### **Weiter Angebote je nach Bedarf:**

**Beratungsangebote:** Nationales Zentrum frühe Hilfen (Hilfe für Schwangere und Eltern mit Kindern bis zu 3 Jahren) [www.elternsein.info](http://www.elternsein.info)

**Haushaltshilfe:** Lassen Sie sich von Ihrem Arzt eine Bescheinigung über die Notwendigkeit ausstellen und stellen Sie damit einen Antrag auf Haushaltshilfe bei Ihrer Krankenkasse. Das zuständige Jugendamt hilft Ihnen bei der Suche.

**Mutter/Vater-Kind-Kur:** Informieren Sie sich unter [www.muettergenesungswerk.de](http://www.muettergenesungswerk.de) über die Möglichkeiten einer Mutter/Vater-Kind-Kur.

**Alleinerziehende:** Unterstützung erhalten Sie vom zuständigen Jugendamt. Zu klären ist der Unterhalt für das Kind.

**Kinderzuschlag:** Den Kinderzuschlag können Sie bekommen, wenn Ihr Einkommen für den eigenen Lebensunterhalt reicht, aber es nicht oder nur knapp ausreicht, um auch für den gesamten Bedarf Ihrer Familie aufzukommen (wird bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres ausgezahlt)!

Wohngeld: Wohngeld ist eine Leistung für Familien mit kleinem Einkommen. Sie können Wohngeld als Zuschuss zur Miete oder zu den Kosten selbst genutzten Wohneigentums bekommen.